



## **Geschäftsbericht 2024**





---

## **A. Lagebericht 2024**

### **I. Geschäftstätigkeit**

#### **1. Einleitung**

Mit dem Jahr 2024 hat die BVSA ihr dreizehntes Geschäftsjahr abgeschlossen. Per Stichtag 31. Dezember 2024 beaufsichtigt die BVSA 654 Rechtsträger mit einem Gesamtvermögen von über CHF 67 Mia. (Schätzung). Rund zwei Drittel des beaufsichtigten Vermögens aus beruflicher Vorsorge befindet sich in 26 Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Der Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge setzte sich im 2024 fort, während sich die Anzahl an beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen im Berichtsjahr weiterhin reduziert hat. Die steigenden Erwartungen an die Direktaufsicht führen dennoch dazu, dass die Arbeitsbelastung der BVSA tendenziell zunimmt.

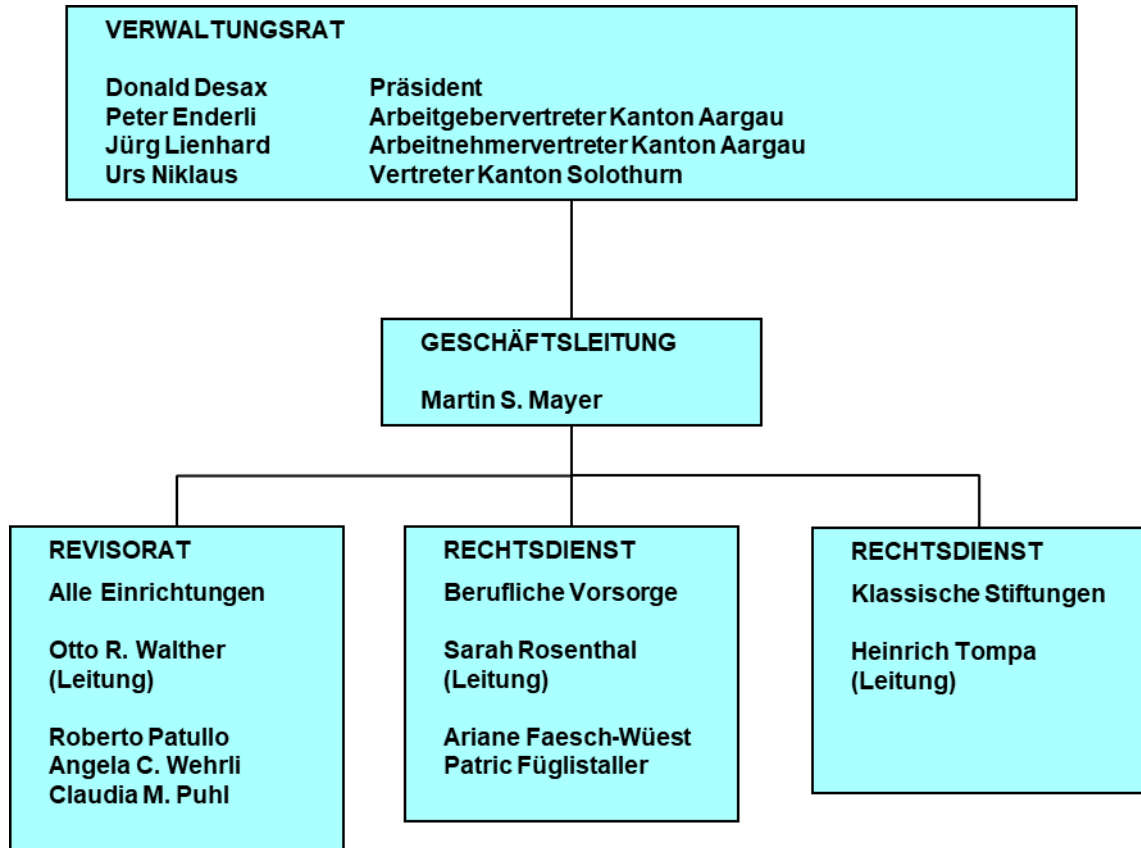
Die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen haben sich im Jahr 2023 etwas erholt, konnten aber die Werte per Ende 2021 noch nicht aufholen. Zwei Aargauer und eine Solothurner Vorsorgeeinrichtung befanden sich per Ende 2023 in einer leichten Unterdeckung, welche in allen Fällen per Ende 2024 behoben sein dürfte. Die Einrichtungen für berufliche Vorsorge in den Kantonen Aargau und Solothurn befinden sich gegenwärtig in einem soliden finanziellen Zustand.

Am 26. September 2024 hat die BVSA seit 2019 zum ersten Mal wieder eine eigene Informationsveranstaltung für berufliche Vorsorge durchgeführt. Im Zentrum dieser Veranstaltung stand das Thema Corporate Governance und die Bedeutung des Verhaltens des Stiftungsrats. Dieses Thema steht gegenwärtig allgemein im Fokus der beruflichen Vorsorge, insbesondere auch bei der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV.

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Prüfung der Berichterstattungen waren die Entschädigungen im Sinne des neu eingeführten Art. 84b des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) bei den klassischen Stiftungen. Die ausgerichteten Entschädigungen wurden bereits in den Vorjahren geprüft, in diesem Jahr wurden sie noch zusätzlich erfasst, womit neu statistische Auswertungen möglich sind.

## 2. Personelle Ressourcen

Die **Organisation der BVSA** per 31. Dezember 2024 lässt sich anhand des folgenden Organigramms verdeutlichen:



Per 31. Dezember 2024 beschäftigte die BVSA folgende Personen:

Name	BG	Qualifikation	Funktion
Faesch-Wüest, Ariane	60 %	Lic. iur., Advokatin	Rechtsdienst
Tompa, Heinrich	100 %	lic. iur.	Rechtsdienst
Rosenthal, Sarah	60 %	MLaw, Anwältin	Rechtsdienst
Füglistaller, Patric	80 %	lic. iur.	Rechtsdienst
Patullo, Roberto	80 %	Betriebsökonom FH	Revisorat
Walther, Otto Rudolf	100 %	Dipl. Wirtschaftsprüfer	Revisorat
Mayer, Martin Sebastian	90 %	Dipl. Phil. II, Dipl. Pensionskassen- Experte	Geschäftsleiter
Puhl, Claudia Magdalena	100 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Administration
Wehrli, Angela Corinne	70 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Administration
<b>Total</b>	<b>740%</b>		

Im Rechnungsjahr 2024 verzeichnete die BVSA keine Personalmutationen.

### 3. Sozialversicherungen

Die BVSA wickelt die Beiträge an die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung, Erwerbsausfallentschädigung und Arbeitslosenversicherung über die Ausgleichskasse des Kantons, die SVA Aargau, ab.

Die obligatorische Unfallversicherung gemäss Art. 1a des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (UVG; SR 832.20) wird bei der Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG, Martigny, geführt. Lohnteile, die das Maximum gemäss Art. 15 UVG übersteigen, sind mittels Kollektivvertrag bei der SWICA Versicherungen AG, Zürich, versichert.

Zur Deckung des finanziellen Risikos aus krankheitsbedingten Arbeitsausfällen besteht ein Vertrag mit der SWICA Krankenversicherung AG, Zürich, für eine Taggeldversicherung.

Für die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ist die BVSA im Sinne von §7 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700) an die PKG Pensionskasse in Luzern angeschlossen.

### 4. Überblick über die beaufsichtigten Rechtsträger

#### a. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Die BVSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2024 folgende Anzahl Einrichtungen für berufliche Vorsorge:

<b>Kanton Aargau</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	90	92
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	18	19
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	98	101
Freizügigkeitsstiftungen	1	1
Säule 3a-Stiftungen	1	1
<b>Total</b>	<b>208</b>	<b>214</b>

<b>Veränderungen Kanton Aargau 2024</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	0	2
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	0	1
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	0	3
Freizügigkeitsstiftungen	0	0
Säule 3a-Stiftungen	0	0
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>6</b>

<b>Kanton Solothurn</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	30	30
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	9	11
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	29	32
Freizügigkeitsstiftungen	3	3
Säule 3a-Stiftungen	3	3
<b>Total</b>	<b>74</b>	<b>79</b>

<b>Veränderungen Kanton Solothurn 2024</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	0	0
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	0	2
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	1	4
Freizügigkeitsstiftungen	0	0
Säule 3a-Stiftungen	0	0
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>6</b>

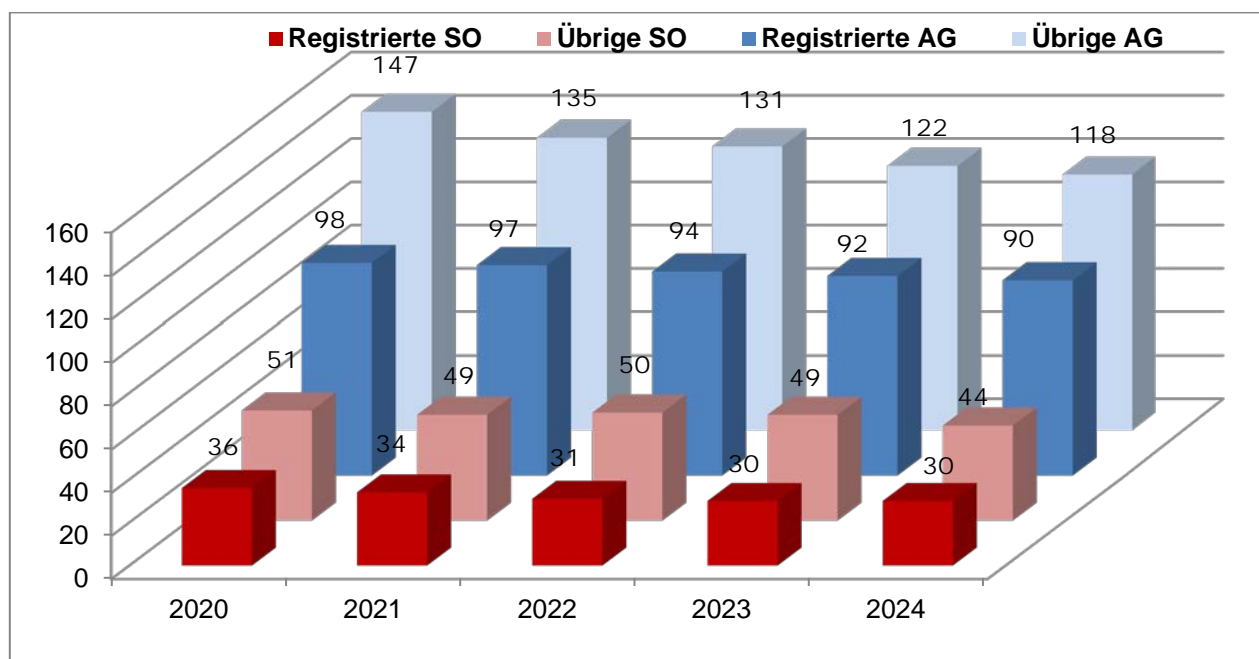
Insgesamt beaufsichtigt die BVSA folgende Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen:

<b>Einrichtungen für berufliche Vorsorge Total</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	120	122
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	27	30
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	127	133
Freizügigkeitsstiftungen	4	4
Säule 3a-Stiftungen	4	4
<b>Total</b>	<b>282</b>	<b>293</b>

Die Anzahl der beaufsichtigten Rechtsträger nimmt weiter als Folge von Liquidationen ab. Eine Pensionskasse im Kanton Solothurn hat ihre Personalvorsorge an eine Sammelstiftung delegiert und dient per 31.12.2024 nur noch als Wohlfahrtsfonds.

Für die kommenden Jahre ist mit einer weiteren leichten Abnahme der beaufsichtigten Einrichtungen für berufliche Vorsorge analog der Vorjahre zu rechnen, dies insbesondere bei den Wohlfahrtsfonds.

**Entwicklung der Anzahl beaufsichtigter Einrichtungen für berufliche Vorsorge (jeweils per 31. Dezember)**



Per Stichtag befinden sich folgende Einrichtungen für berufliche Vorsorge in Liquidation:

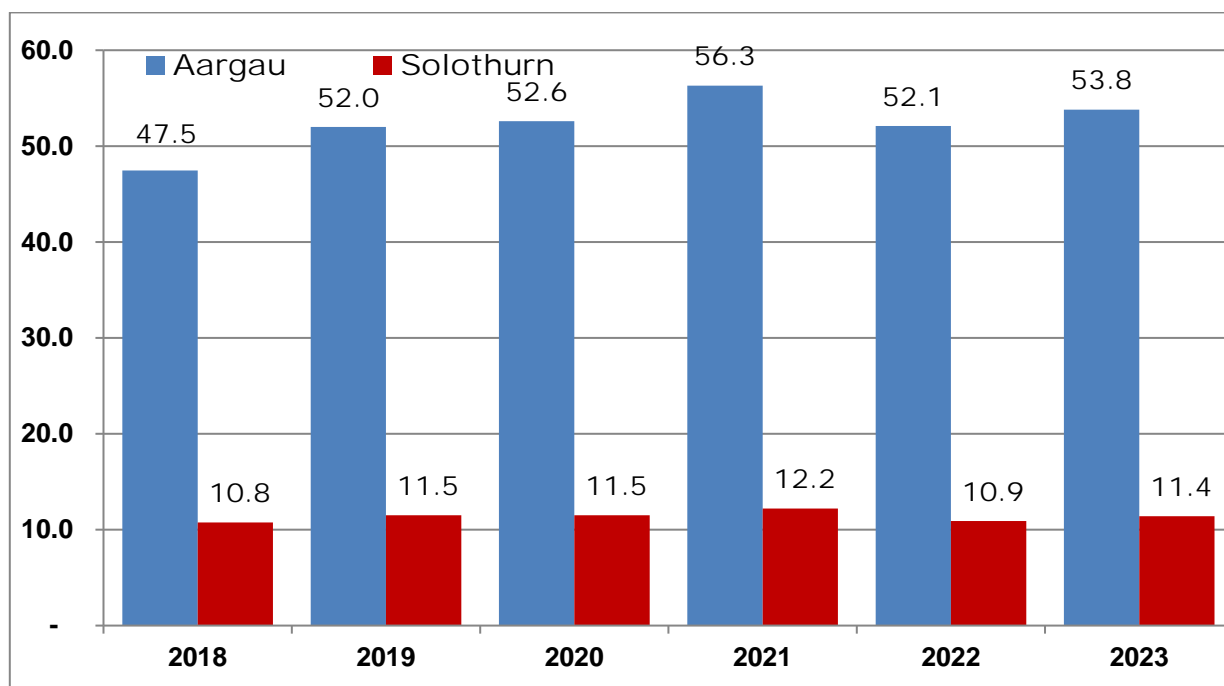
Kanton	Registrierte	Nicht registrierte
Aargau	0	3
Solothurn	1	2
Total	1	5

Für weitere 5 nicht registrierte und 2 registrierte Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Kanton Aargau sowie 3 nicht registrierte und 2 registrierte Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Kanton Solothurn sind Liquidationsverfahren eröffnet.

Dem Trend, wonach Einrichtungen für berufliche Vorsorge liquidiert werden, steht eine Zunahme des Gesamtvermögens der Einrichtungen für berufliche Vorsorge entgegen.

Insgesamt hat die BVSA per 31. Dezember 2023 ein Vermögen aus beruflicher Vorsorge von CHF 65.2 Mia. (Vorjahr 63.0 Mia.) beaufsichtigt. In der beruflichen Vorsorge übersteigt die Summe der Kapitalzuflüsse (Beiträge, eingebrachte Freizügigkeitsguthaben, Einkäufe, etc.) die Summe der Kapitalabflüsse (Renten, Kapitalzahlungen, Austrittsleistungen etc.). Zusätzlich erfolgte im Jahr 2023 eine Erholung auf den Kapitalmärkten.

**Entwicklung der beaufsichtigten Vermögen für berufliche Vorsorge jeweils per 31. Dezember  
(in Mia. CHF)**



**b. Klassische Stiftungen**

Die BVSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2024 folgende Anzahl klassischer Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Aargau oder einer Aargauer Gemeinde angehören:

	31.12.2024	31.12.2023
<b>Anzahl klassische Stiftungen Kanton Aargau</b>	<b>372</b>	<b>371</b>
<b>Veränderungen 2024</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>
	<b>5</b>	<b>4</b>

Die klassischen Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Solothurn oder einem Teil davon angehören, werden von der Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn (SASO) beaufsichtigt.

Im Jahr 2024 hat die Anzahl der durch die BVSA beaufsichtigten klassischen Stiftungen erneut zugenommen. Dies ist auf fünf Neugründungen im Kantonsgebiet zurückzuführen. Vier Stiftungen wurden liquidiert. Darin spiegelt sich der erwartete Trend, wonach aufgrund von vorhandenen Vermögenswerten bei kinderlosen, natürlichen Personen vermehrt Stiftungen gegründet werden. Die BVSA geht für die kommenden Jahre von weiteren Stiftungsgründungen aus, obschon Ende 2024 keine Neugründungen oder Aufsichtsübernahmen mehr anhängig waren. Dem stehen jedoch vier Stiftungen mit einem Liquidationsverfahren gegenüber. Eine weitere Stiftung befindet sich in einem Konkursverfahren.

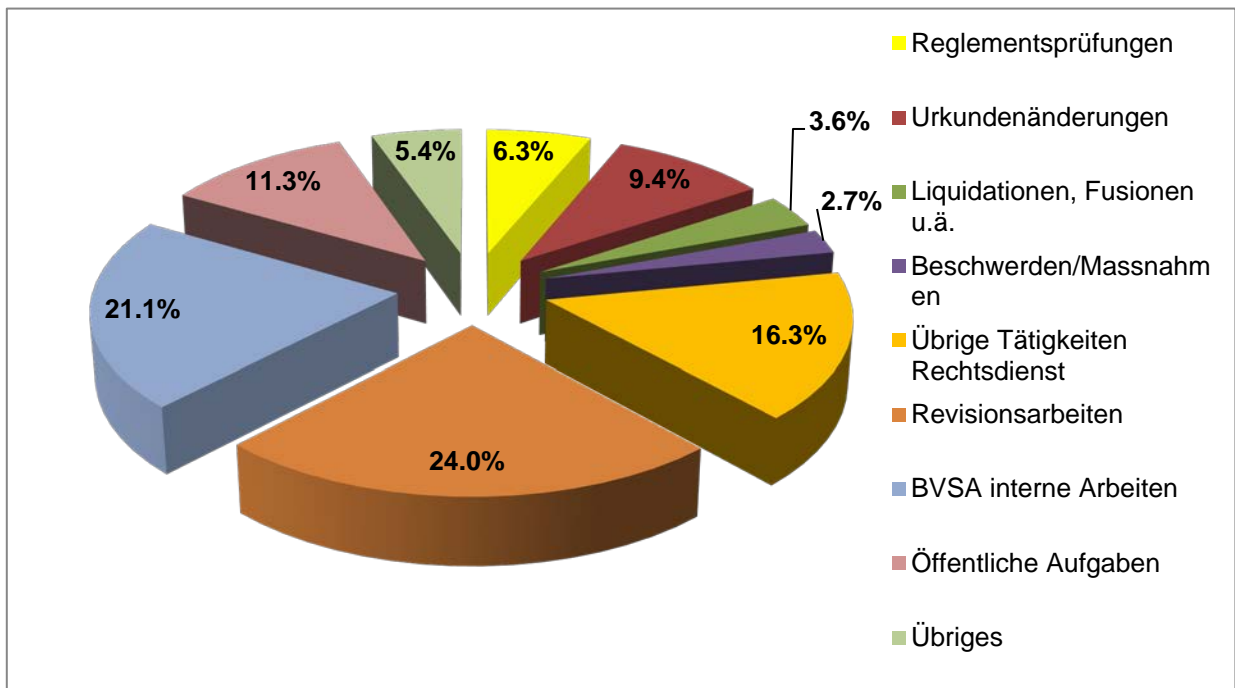
Stiftungen mit geringen Vermögenswerten leiden unter den tiefen Vermögenserträgen. Mehrere Stiftungen sind gefordert, ihre Urkunde dahingehend zu ändern, dass inskünftig nicht nur die Vermögenserträge, sondern auch das Stammkapital für die Erreichung des Stiftungszwecks verwendet werden darf. Dies führt wiederum dazu, dass zahlreiche Stiftungen

ihr Vermögen über Jahre verbrauchen und schliesslich liquidiert werden müssen. Bei den Liquidation der klassischen Stiftungen handelt es sich damit oftmals auch um eine Strukturbereinigung.

Per 31. Dezember 2023 weisen 31 (Vorjahr 30) Stiftungen ein Vermögen von weniger als CHF 50'000 und weitere 21 (Vorjahr 23) Stiftungen ein Vermögen zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 aus. Insgesamt hat das Ende 2023 beaufsichtigte Vermögen für klassische Stiftungen rund CHF 2.5 Mia. (Vorjahr 2.5 Mia.) betragen.

## 5. Überblick über die Aufsichtstätigkeiten 2024

### a. Allgemeiner Überblick



Der Aufwand für Reglementsprüfungen, Urkundenänderungen, Liquidationen, Fusionen und übrige Tätigkeiten des Rechtsdienstes wird mit Gebühren gemäss § 4 der Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (Gebührenordnung BVSA) vom 11. Juni 2012 (Gebührenordnung BVSA; SAR 210.120) innerhalb eines vordefinierten Gebührenrahmens nach Aufwand gedeckt. Die restlichen Tätigkeiten der BVSA werden durch die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA abgegolten. Rund 11.3 % des Zeitaufwands werden für Dienste für die Öffentlichkeit eingesetzt.

Unter die Dienstleistungen an die Öffentlichkeit fallen insbesondere folgende Tätigkeiten (Aufzählung nicht abschliessend):

- Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich sowie zu Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) sowie
- Arbeiten im Auftrag für die OAK BV,
- Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen,
- Anfragen und Arbeiten für kantonale Ämter,
- Anfragen und Arbeiten für Bundesämter,

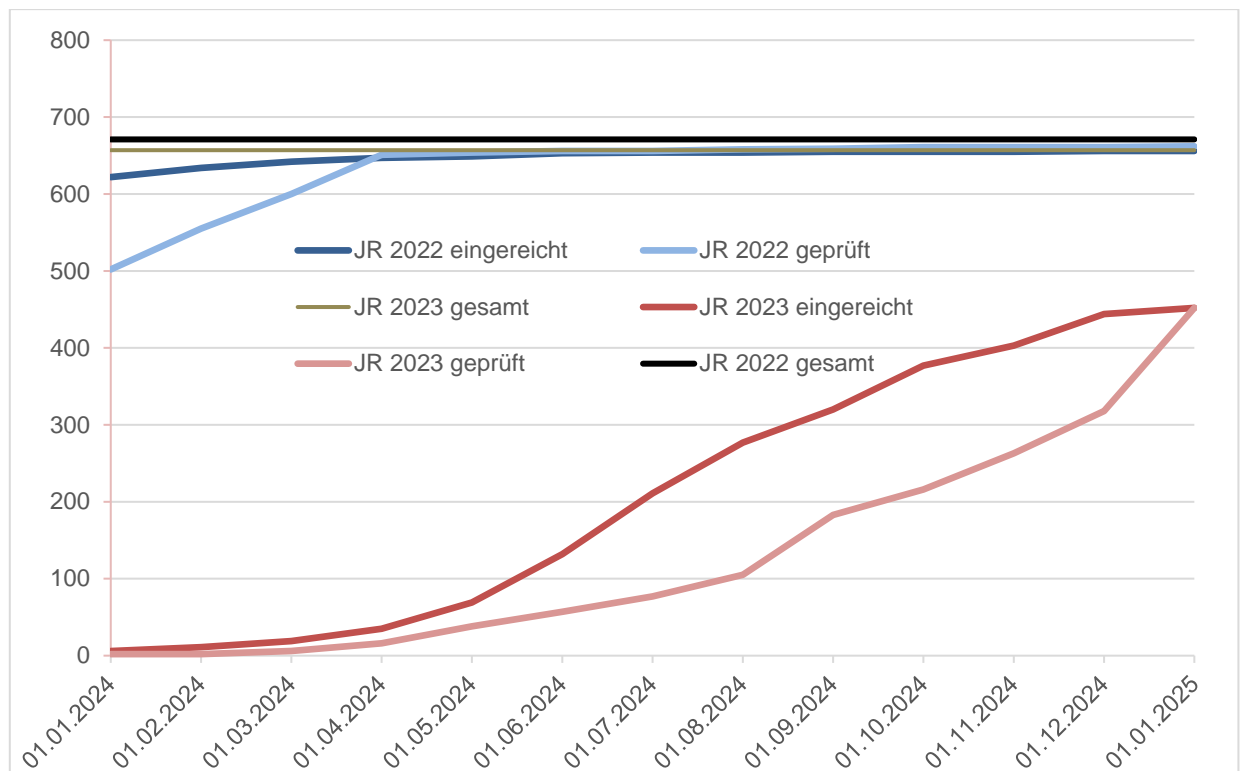
- Zustellung von Unterlagen an beaufsichtigte Rechtsträger,
- Beantwortung von telefonischen Anfragen,
- Beantwortung von Presseanfragen, Umfragen, Fragen von Verbänden,
- Arbeiten im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen, externen Fachreferaten und Rundschreiben.

Weitere 21.1 % des Zeitaufwands entfallen auf interne Tätigkeiten wie Sekretariatsarbeiten, Personalwesen, Buchhaltung, EDV, Aus- und Weiterbildung, Teamsitzungen, Archivierung usw.

## b. Prüfung der jährlichen Berichterstattungen und Gebühreneinnahmen

Rund ein Viertel des gesamten Zeitaufwands der BVSA wird für die Einsichtnahme in und die Folgeabklärungen zu den jährlichen Berichterstattungen eingesetzt. Dabei ist der ganze administrative Aufwand nicht eingerechnet. Der Zeitraum für die Prüfung der Berichterstattungen für ein Rechnungsjahr dauert jeweils von April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres bis zum April des übernächsten Jahres. Damit ist ein Abschluss der Prüfungshandlungen für die Berichterstattungen zum Rechnungsjahr 2023 auf Ende April 2025 geplant. Per Ende 2024 waren die Prüfungshandlungen der BVSA bei rund 69 % aller jährlichen Berichterstattungen für das Rechnungsjahr 2023 abgeschlossen.

Einzelne Nachzügler von Berichterstattungen, die nach dem erwähnten Zeitraum geprüft werden, sind Berichterstattungen von Einrichtungen in Liquidation, die teilweise aufgrund eines Langjahres oder anderen Umständen erst später geprüft werden können.



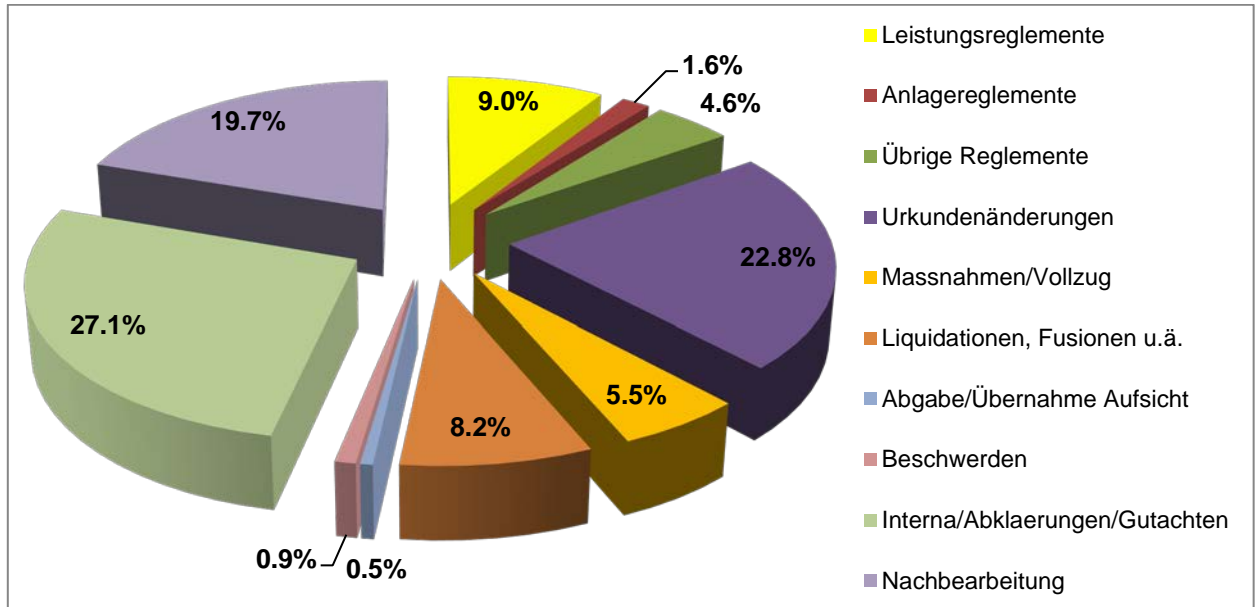
(JR = Jahresrechnung)

Die BVSA erhebt die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss den §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA jeweils anlässlich der Einsichtnahme in die Berichterstattung des betreffenden Rechtsträgers. Im Berichtsjahr 2024 wurden für die Prüfung der Berichterstattungen 2023

Jahresgebühren in Höhe von CHF 1'150'938 verfügt, wovon CHF 780'500 allein auf Einrichtungen für berufliche Vorsorge entfallen. Für die im Jahr 2024 verbliebenen Berichterstattungen 2022 wurden Gebühren in Höhe von CHF 171'025 verfügt.

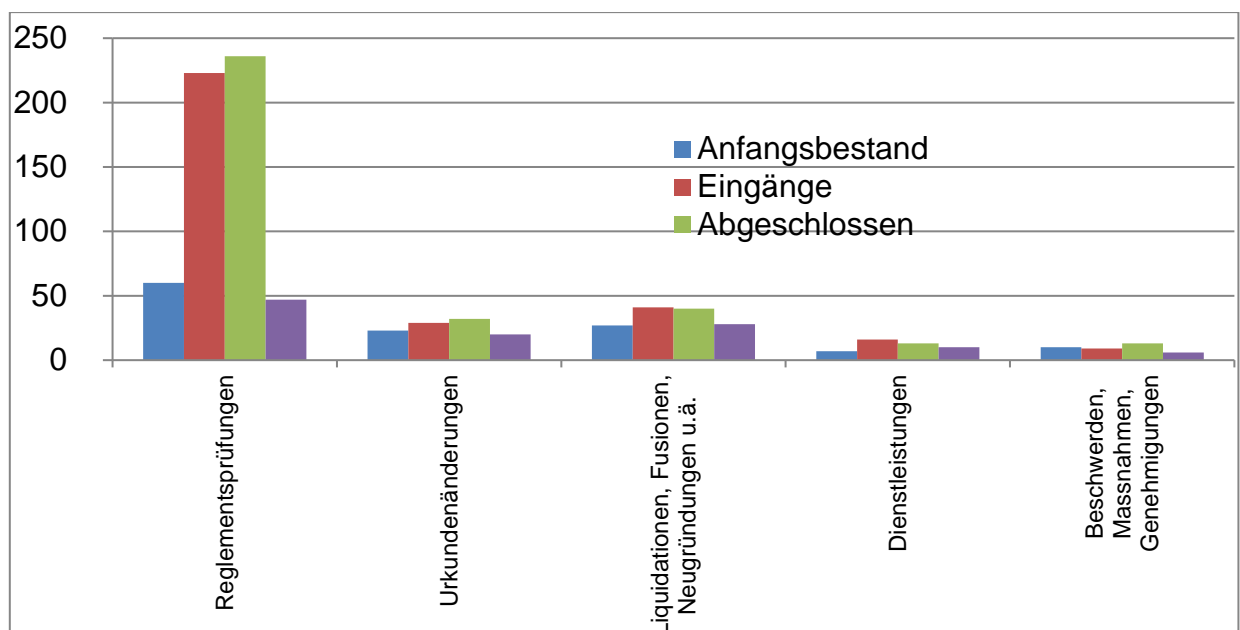
### c. Prüfungshandlungen des Rechtsdienstes

Im Jahresdurchschnitt verteilt sich der geleistete Aufwand im Berichtsjahr wie folgt:



Per 31. Dezember 2024 waren 8 Anlagereglemente (Vorjahr 9), 20 Leistungsreglemente (Vorjahr 29), 8 Organisationsreglemente (Vorjahr 9), 3 Reserve- und Rückstellungsreglemente (Vorjahr 5), 3 Teilliquidationsreglemente (Vorjahr 4) und 4 Reglemente für klassische Stiftungen (Vorjahr 3) in Bearbeitung. Insgesamt hat sich die Anzahl der zu prüfenden Reglemente im Verlaufe des Jahre 2024 reduziert.

### Übersicht erledigte Geschäftsfälle 2024



Die bestehenden Pendenzen sind nur teilweise Pendenzen der BVSA. In zahlreichen Fällen wartet die BVSA auf Aktenergänzungen seitens der beaufsichtigten Rechtsträger oder auf den Ablauf von bestehenden Fristen.

Im Jahr 2024 hat die OAK BV die nachfolgend aufgeführten, folgenden Weisungen und Mitteilungen geändert bzw. neu erlassen:

- Weisungen OAK BV W – 01/2016, Anforderungen an Anlagestiftungen; erstes Inkrafttreten: 1. September 2016, letzte Änderung: 1. September 2024
- Weisungen OAK BV W – 01/2024, Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52e Abs. 1bis BVG sowie Bestätigung gemäss Art. 1a BVV 2 (Einhaltung der Grundsätze der beruflichen Vorsorge); Inkrafttreten: 1. Januar 2024
- Weisungen OAK BV W – 03/2014, Erhebung von Fachrichtlinien der SKPE zum Mindeststandard; Ausgabe vom: 1. Juli 2014, letzte Änderung: 27. August 2024 (FRP 5, Fassung 2024)
- Mitteilungen OAK BV M – 01 / 2024, Leistungsverbesserungen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nach Art. 46 BVV 2 (für Verzinsungsentscheidungen ab Publikation dieser Mitteilungen); Ausgabe vom: 10. Oktober 2024

Damit stehen neue und/oder intensivere Prüfpunkte für die BVSA an.

## **6. Zukunftsaussichten**

Der Aufwand für die Aufsicht dürfte trotz der abnehmenden Zahl an Vorsorgeeinrichtungen auch in Zukunft ansteigen. Die Anforderungen an das Revisorat werden hinsichtlich einer zunehmend risikoorientierten Aufsicht grösser. Die Gesetzgebung in der beruflichen Vorsorge ist sehr dynamisch. Beinahe jährlich finden Anpassungen statt, die Reglementsänderungen zur Folge haben. Der Good-Governance der Vorsorgeeinrichtungen wird ein grösseres Augenmerk gegeben. In diesem Sinne sind auch Weisungen der Oberaufsicht zu erwarten, die wohl mehr auf die Prüfungshandlungen der Revisionsstellen ausgerichtet sind, aber auch vertieftere Prüfungen durch die Aufsicht zur Folge haben.

## **7. Risikomanagement**

Der Verwaltungsrat hat periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen und sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet.

Die Geschäftsleitung erstellt zuhanden des Regierungsrats jährlich einen Risikobericht, der vom Verwaltungsrat genehmigt wird. Ziel dieses Risikoberichts ist die Offenlegung und Evaluation der einzelnen Risiken sowie der daraus abgeleiteten Massnahmen, die zugleich auch als Qualitätskontrolle dienen.

## **8. Internes Kontrollsystem (IKS)**

Der Verwaltungsrat ist gemäss § 4 Abs. 3 lit. c und d G-BVSA für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung verantwortlich. Dementsprechend ist der Verwaltungsrat befugt und verpflichtet, ein IKS einzurichten.

Der Verwaltungsrat genehmigt ein der Grösse und Unternehmensstruktur der BVSA entsprechendes IKS. Er prüft jährlich, ob das IKS sichergestellt, nachgeführt und im operativen Betrieb umgesetzt worden ist. Die Geschäftsleitung hat das IKS implementiert, periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen sowie allfällige, sich ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer Falschaussage in der Rechnungslegung minimiert wird.

## 9. Haftpflichtversicherung

Am 16. Juli 2014 hat die BVSA mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG eine Organhaftpflichtversicherung für den Verwaltungsrat und den Geschäftsleiter sowie eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung für die BVSA abgeschlossen. Der Vertrag wird jährlich stillschweigend verlängert.

## 10. Summarische Angaben zu hängigen Rechtsstreitigkeiten im Berichtsjahr (Stand 31. Dezember 2024)

Per 31. Dezember 2024 sind keine Rechtsstreitigkeiten hängig.

## 11. Kommissarische Stiftungsräte

Folgende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte waren im Jahr 2024 für die BVSA als Sachwalter gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB oder als amtliche Verwalter gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG tätig:

- Frau RA Brigitte Bitterli, Schärer Rechtsanwälte, Aarau:  
**Sachwalterin gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB einer klassischen Stiftung mit Sitz im Kanton Aargau**
- Frau Dr. Aline Kratz-Ulmer, Anwaltsbüro Kratz-Ulmer, Zürich:  
**Sachwalterin gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB zweier klassischen Stiftungen mit jeweils Sitz im Kanton Aargau bis 2021 bzw. 2023 und ab Ende 2021 bzw. Ende 2023 Sitz in Zürich**
- Frau Dr. Marianne Klöti-Weber und Frau RA Sandrina Berli, Bürgi Bulaty Wunderlin Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 42, 5401 Baden:  
**Amtliche Verwalterinnen gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG jeweils einer registrierten und einer nicht registrierten Einrichtungen für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Aargau.**

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im Berichtsjahr und die angenehme Zusammenarbeit.

Für den Verwaltungsrat

Für die Geschäftsleitung

## B. Bilanz (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2024	31.12.2023
<b>1 Umlaufvermögen</b>		
Liquide Mittel	1'660'838 <sup>1)</sup>	1'629'753 <sup>1)</sup>
Forderungen	132'161	111'901
Nicht fakturierte Gebühren	170'985 <sup>2)</sup>	135'650 <sup>2)</sup>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<u>19'737 <sup>3)</sup></u>	<u>17'103 <sup>3)</sup></u>
<b>Total</b>	<b>1'983'721</b>	<b>1'894'407</b>
<b>2 Anlagevermögen</b>		
Büromaschinen / Computer / Mobiliar	<u>20'755 <sup>4)</sup></u>	<u>17'332 <sup>4)</sup></u>
<b>Total</b>	<b>20'755</b>	<b>17'332</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>2'004'476</b>	<b>1'911'739</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>1 Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	5'702	4'791
Kontokorrent Quellensteuer	4'150	4'015
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	346 <sup>5)</sup>	1'378 <sup>5)</sup>
Passive Rechnungsabgrenzungen	<u>41'402 <sup>6)</sup></u>	<u>33'887 <sup>6)</sup></u>
<b>Total</b>	<b>51'600</b>	<b>44'071</b>
<b>2 Langfristiges Fremdkapital</b>		
Dotationskapital	500'000	500'000
<b>Total</b>	<b>500'000</b>	<b>500'000</b>
<b>3 Eigenkapital/Reserven gemäss § 11 G-BVSA</b>		
Vortrag aus dem Vorjahr	1'367'668	1'325'272
Periodenergebnis	<u>85'208</u>	<u>42'396</u>
<b>Total</b>	<b>1'452'876 <sup>7)</sup></b>	<b>1'367'668 <sup>7)</sup></b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>2'004'476</b>	<b>1'911'739</b>

## C. Erfolgsrechnung (in CHF)

	2024	2023
<b>1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen</b>		
Einnahmen aus Gebühren	1'574'331	1'561'615
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	<u>32'535</u>	<u>-11'667</u>
<b>Zwischentotal Gebühren</b>	<b>1'606'866</b> <sup>8)</sup>	<b>1'549'948</b> <sup>8)</sup>
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	218'138	207'130
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-218'439	-207'430
Ausserordentlicher Aufwand für Veranstaltungen	<u>-1'682</u> <sup>9)</sup>	<u>-11'718</u> <sup>9)</sup>
<b>Total</b>	<b>1'604'883</b>	<b>1'537'930</b>
<b>2 Personalaufwand</b>		
Lohnaufwand	-995'462	-994'601
Sozialversicherungsbeiträge	-206'604	-189'346
Übriger Personalaufwand	<u>-26'664</u>	<u>-26'828</u>
<b>Total</b>	<b>-1'228'730</b>	<b>-1'210'775</b>
<b>Ergebnis nach Personalaufwand</b>	<b>376'153</b>	<b>327'155</b>
<b>3 Übriger betrieblicher Aufwand</b>		
Externe Dienstleistungen	-25	0
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-52'400 <sup>10)</sup>	-52'400 <sup>10)</sup>
Revisionsstelle	-8'609	-8'616
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-109'291 <sup>11)</sup>	-104'469 <sup>11)</sup>
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-2'162	-3'443
Informatikaufwand	-52'319 <sup>12)</sup>	-41'305 <sup>12)</sup>
Verwaltungsaufwand	-34'561 <sup>13)</sup>	-37'553 <sup>13)</sup>
Sachversicherungen	<u>-19'205</u>	<u>-19'357</u>
<b>Total</b>	<b>-278'572</b>	<b>-267'143</b>
<b>Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg</b>	<b>97'581</b>	<b>60'012</b>
<b>4 Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	<u>-12'700</u> <sup>4)</sup>	<u>-8'900</u> <sup>4)</sup>
<b>Total</b>	<b>-12'700</b>	<b>-8'900</b>
<b>Ergebnis vor Finanzerfolg</b>	<b>84'881</b>	<b>51'112</b>

**5 Finanzaufwand und Finanzertrag**

Zinsaufwand	0	-45
Zinsaufwand Dotationskapital	-8'250	-10'600
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-174	-185
Zinsertrag	<u>8'751</u>	<u>2114</u>
<b>Total</b>	<b>327</b>	<b>-8'716</b>
<b>Jahresgewinn/Verlust</b>	<b>85'208</b>	<b>42'396</b>

## D. Geldflussrechnung

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>1 Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>		
Jahresgewinn/Verlust	85'208	42'396
+ Abschreibungen	12'700	8'900
+/- Veränderung Forderungen	-58'229	32'004
+/- Veränderung Verbindlichkeiten	7'530	799
+/- Veränderungen Rückstellungen	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>Total</b>	<b>47'209</b>	<b>84'099</b>
<b>2 Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		
Devestitionen	0	0
Investitionen	<u>-16'124</u>	<u>-1'408</u>
<b>Total</b>	<b>-16'124</b>	<b>-1'408</b>
<b>3 Geldfluss aus Finanzierung</b>		
Finanzierung	0	0
Definanzierung	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>31'085</b>	<b>82'691</b>
Flüssige Mittel per 1.1.	1'629'753	1'547'062
Flüssige Mittel per 31.12.	<u>1'660'838</u>	<u>1'629'753</u>
<b>Zunahme / Abnahme Flüssige Mittel</b>	<b>31'085</b>	<b>82'691</b>

## E. Anhang

### I. Angewandte Grundsätze in der Jahresrechnung

#### 1. Allgemeines

Die Berichterstattung wurde im Sinne von § 12 Abs. 2 G-BVSA und gemäss den Erläuterungen zum damaligen § 11 der Botschaft des Regierungsrats des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 27. Juni 2012 sowie unter Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. März 1911 (Fünfter Teil: Obligationenrecht; OR; SR 220) erstellt. Der Anhang und der Lagebericht berücksichtigen zudem die Richtlinien zur Public Corporate Governance des Kantons Aargau vom 18. September 2013 (PCG-Richtlinien) sowie die Weisungen der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) 02/2012 vom 5. Dezember 2012 «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden».

Die BVSA ist eine kantonale Anstalt, die als Behörde öffentliche Dienstleistungen erbringt. Folgende Positionen gemäss Mindestgliederung nach Art. 959 ff. OR entfallen bei der BVSA:

- Die BVSA hält weder Wiederbeschaffungsreserven noch darüberhinausgehende stille Reserven (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR).
- Die BVSA hält weder eigene Anteile noch Anteile an anderen Institutionen (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 4 und 5 OR).
- Es bestehen weder Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter noch für eigene Verbindlichkeiten (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 8 und 9 OR).
- Es bestehen keine Beteiligungsrechte an der BVSA (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 11 OR).

### II. Aufwand und Ertrag aus Tätigkeiten der beruflichen Vorsorge

Die BVSA beaufsichtigt sowohl Einrichtungen für berufliche Vorsorge als auch klassische Stiftungen. Die gemeinsame Bearbeitung zweier Aufsichtsbereiche durch eine einzige Aufsichtsinstanz ermöglicht Synergiegewinne und einen effizienteren Ressourceneinsatz als zwei separate Aufsichtseinrichtungen leisten könnten.

#### 1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen

Einnahmen aus Gebühren	1'233'005 *	1'210'042 *
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	<u>2'798 *</u>	<u>-14'516 *</u>
<b>Zwischentotal Gebühren</b>	<b>1'235'803</b>	<b>1'195'526</b>
Gebühren für die OBERAUFSICHT (OAK BV)	218'138 *	207'130 *
Abgaben an die OBERAUFSICHT (OAK BV)	-218'439 *	-207'430 *
Ausserordentlicher Aufwand für Veranstaltungen	<u>-1'682 *</u>	<u>-16'718 *</u>
<b>Total</b>	<b>1'233'820</b>	<b>1'178'508</b>

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>2 Personalaufwand</b>		
Lohnaufwand	-746'597	-745'951
Sozialversicherungsbeiträge	-154'953	-142'010
Übriger Personalaufwand	-19'998	-20'121
<b>Total</b>	<b>-921'548</b>	<b>-908'082</b>
<b><i>Ergebnis nach Personalaufwand</i></b>	<b>312'272</b>	<b>270'426</b>
<b>3 Übriger betrieblicher Aufwand</b>		
Externe Dienstleistungen	-25 *	0 *
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-39'300	-39'300
Revisionsstelle	-6'457	-6'462
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-81'968	-78'352
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-1'622	-2'582
Informatikaufwand	-39'239	-30'979
Verwaltungsaufwand	-25'921	-28'165
Sachversicherungen	-14'404	-14'518
<b>Total</b>	<b>-208'936</b>	<b>-200'358</b>
<b><i>Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg</i></b>	<b>103'336</b>	<b>70'068</b>
<b>4 Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	-9'525	-6'675
<b>Total</b>	<b>-9'525</b>	<b>-6'675</b>
<b><i>Ergebnis vor Finanzerfolg</i></b>	<b>93'811</b>	<b>63'393</b>
<b>5 Finanzaufwand und Finanzertrag</b>		
Zinsaufwand	0	-34
Zinsaufwand Dotationskapital	-6'188	-7'950
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-131	-139
Zinsertrag	6'563	1'585
<b>Total</b>	<b>244</b>	<b>-6'538</b>
<b><i>Jahresgewinn/Verlust</i></b>	<b>94'055</b>	<b>56'855</b>

Eine direkte Zuordnung von Erlös- bzw. Aufwandpositionen zur Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge resp. zur Aufsicht über klassische Stiftungen ist nur bei den mit «\*» markierten Angaben, bestehend aus den Einnahmen sowie den Verwaltungs- und Beratungskosten, möglich.

Die nicht mit \* markierten Angaben sind indirekt (quotenmässig) auf die Bereiche berufliche Vorsorge resp. klassische Stiftungen aufgeteilt. Dabei richtet sich die Quotenbildung seit 2021 nach den zugeteilten personellen Ressourcen, nämlich zu 75 % für die berufliche Vorsorge bzw. zu 25 % für klassische Stiftungen. In der Vergangenheit wurden die Quoten nach dem Zeitaufwand, den die Mitarbeitenden im Berichtsjahr für die Einsichtnahmen in die Berichterstattungen (Revisorat) sowie für Prüfungen, Verfügungen, Dienstleistungen und Beschwerden (Rechtsdienst) effektiv erfasst haben, bestimmt.

Der Nettogewinn bzw. Verlust der Sparte berufliche Vorsorge ist sehr volatil und hängt im Wesentlichen davon ab, wieviel Berichterstattungen von Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Verhältnis zu denjenigen der klassischen Stiftungen im jeweiligen Berichtsjahr geprüft wurden.

### III. Details zu Bilanz und Erfolgsrechnung

#### 1. Post- und Bankkonten (CHF 1'660'838)

<b>Flüssige Mittel</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Postkonto 85-730620-4	311'491	304'771
Postkonto 41-582075-2	2'769	2'621
Bankkonto AKB 5047.0961.2001	41'748	106'310
Bankkonto AKB 5047.0961.2002 (Sparkonto)	4'830	16'051
Bank AKB Festgeld	<u>1'300'000</u>	<u>1'200'000</u>
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>1'660'838</b>	<b>1'629'753</b>

#### 2. Nicht fakturierte Gebühren (CHF 170'985)

Die im Rechnungsjahr 2024 noch nicht fakturierten, verrechenbaren Arbeitsstunden für juristische Arbeiten (Verfügungen, Prüfungen von Unterlagen und weiteren Dienstleistungen) sind in der Bilanzposition „Nicht fakturierte Gebühren“ von CHF 170'985 aktiviert. Diese Gebühren richten sich nach dem Stundenaufwand. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 Gebührenordnung BVSA bemisst sich hingegen nach dem Bruttovermögen und wird dem beaufsichtigten Rechtsträger jeweils zusammen mit der Kenntnisnahme der Berichterstattungsunterlagen in Rechnung gestellt. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 Gebührenordnung BVSA kann somit nicht im Sinne von Art. 959a Abs. 1 Ziff. 1b des Obligationenrechts (OR) aktiviert werden.

#### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungen (CHF 19'737)

Die Prämienrechnungen für die Organ-, Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sind jährlich im Juli des vorangehenden Jahres fällig. Zusätzlich sind die Kosten für die Firewall der EDV-Anlage der BVSA alle zwei Jahre im August fällig. Die genannten Versicherungs- und Lizenzkosten werden jährlich aktiviert. Zudem bestehen Marchzinsen auf den Festgeldern.

#### 4. Anlagespiegel – Büromaschinen / Computer / Mobiliar (CHF 20'755)

Die BVSA hat im Rahmen ihrer Selbständigkeit im Jahr 2013 umfangreiche Investitionen in Mobiliar getätigt. Diese Investitionen werden bis Ende 2026 abgeschrieben.

Die BVSA hat laufenden Ausgaben um Hardware-Komponenten zu ersetzen. So wurde im 2024 beispielsweise der Verteiler («Switch») beim Server, der die verschiedenen Netzwerkanschlüsse und deren Verbindung mit dem Server verwaltet, ersetzt. Hardware und Einmüllizenzen werden über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren abgeschrieben.

Das Anlagevermögen per 31. Dezember 2024 setzt sich demnach wie folgt zusammen (in CHF):

<b>Anlagevermögen</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>Mobiliar und Einrichtungen</b>		
Anfangsbestand per 1. Januar	8'136	10'836
Zugänge	0	0
Abschreibung	-2'700	-2'700
<b>Endbestand per 31. Dezember</b>	<b>5'436</b>	<b>8'136</b>
<b>Hardware und Einmüllizenzen</b>		
Anfangsbestand per 1. Januar	9'196	13'988
Zugänge	16'123	1'408
Abschreibung	-10'000	-6'200
<b>Endbestand per 31. Dezember</b>	<b>15'319</b>	<b>9'196</b>
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>20'755</b>	<b>17'332</b>

#### 5. Verbindlichkeiten Sozialversicherungen (CHF 346)

Es bestehen per Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber der obligatorischen Unfallversicherung, der Krankentaggeldversicherung und der überobligatorischen Unfallversicherung. Diese Beträge entstehen aus den Differenzen zu den Akontozahlungen und den definitiven Abrechnungen.

<b>Verbindlichkeiten Sozialversicherungen</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Berufliche Vorsorge	0	-263
Obligatorische Unfallversicherung	-84	-412
Krankentaggeldversicherung	-200	-665
Ausserobligatorische Unfallversicherung	-62	-38
<b>Total Kontokorrente Ende Jahr</b>	<b>-346</b>	<b>-1'378</b>

## 6. Passive Rechnungsabgrenzung (CHF 41'402)

Verschiedene Mitarbeiter der BVSA haben im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht alle Ferientage bezogen und Überstunden geleistet. Die Ferienguthaben wurden mit CHF 35'402 abgegrenzt.

Zusätzlich werden voraussichtliche Kosten in Höhe von CHF 6'000.00, die für die Revisionsarbeiten für das Geschäftsjahr 2024 im Jahr 2025 anfallen, abgegrenzt.

## 7. Reserven gemäss § 11 G-BVSA (CHF 1'452'876)

Gemäss § 11 G-BVSA sind allfällige Rechnungsüberschüsse den Reserven zuzuweisen. Die Reserven dürfen maximal die Höhe eines durchschnittlichen Jahresumsatzes erreichen, der aufgrund der jeweils vorangegangenen beiden Geschäftsjahre berechnet wird (per 31. Dezember 2024: CHF 1'578'407). Diese Vorgabe ist erfüllt.

## 8. Staats- und Schreibegebühren (CHF 1'606'866)

<b>Einnahmen aus Gebühren Klassische Stiftungen</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Jährliche Aufsichtsgebühr	258'188	280'210
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	83'138	71'363
Veränderung anfangene Arbeiten	29'738	2'850
<b>Total</b>	<b>371'064</b>	<b>354'423</b>
<b>Einnahmen aus Gebühren Berufliche Vorsorge</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Jährliche Aufsichtsgebühr	949'600	951'506
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	283'405	258'536
Veränderung anfangene Arbeiten	2'798	-14'517
<b>Total</b>	<b>1'235'803</b>	<b>1'195'525</b>
<b>Einnahmen aus Gebühren Insgesamt</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Jährliche Aufsichtsgebühr	1'207'788	1'231'716
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	366'543	329'899
Veränderung anfangene Arbeiten	32'535	-11'667
<b>Total</b>	<b>1'606'866</b>	<b>1'549'948</b>

## 9. Ausserordentlicher Aufwand für Veranstaltungen (CHF 1'682)

Seit 2024 führt die BVSA wieder hauseigene Informationsveranstaltungen für berufliche Vorsorge durch. Im Jahr 2023 hat sich die BVSA noch an der Veranstaltung für berufliche Vorsorge der Berner BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA beteiligt, aber eine eigene Veranstaltung für klassische Stiftungen durchgeführt.

<b>Nettoaufwand aus Veranstaltung</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Aufwendungen Veranstaltung der BVSA	-14'091	-7'295
Einnahmen Veranstaltungen der BVSA	15'450	4'600
Honorare Gastreferate BVSA-Mitarbeitende	0	400
Beteiligung Veranstaltung BBSA	0	-8'000
Ausgaben Jahresversammlung Konferenz	-1'715	-1'423
Ausgaben interne Ausbildungsveranstaltung	-1'326	0
<b>Total</b>	<b>-1'682</b>	<b>-11'718</b>

## 10. Entschädigungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Gemäss Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats vom 22. April 2013 (Entschädigungsreglement BVSA; SAR 210.114) wurden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

<b>Sitzungsgelder Verwaltungsrat</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Präsident	20'000	20'000
Arbeitnehmersvertreter	10'800	10'800
Arbeitgebersvertreter	10'800	10'800
Vertreter Kanton Solothurn	10'800	10'800
<b>Total</b>	<b>52'400</b>	<b>52'400</b>

Der Geschäftsleiter ist in der Lohnstufe 18 gemäss Anhang I zum Dekret über die Löhne des kantonalen Personals vom 30. November 1999 eingereiht. Das Jahressalär des Geschäftsleiters hat für 2024 CHF 180'813 (Brutto, 90 %-Pensum) betragen.

## 11. Aufwand für Büroräumlichkeiten (CHF 109'291)

Der gesamte Aufwand für die Räumlichkeiten der BVSA setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Aufwand für Büroräumlichkeiten</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Mietzins Schlossplatz 1	81'538	79'239
Miete Parkplatz	9'310	7'200
Nebenkosten (Strom, Heizung)	9'515	10'529
Nebenkosten (Reinigung)	8'928	7'501
<b>Total</b>	<b>109'291</b>	<b>104'469</b>

## 12. Informatikaufwand (CHF 52'319)

Der Informatikaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

<b>Informatikaufwand</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Informatikaufwand - Dienstleistungen	18'308	6'332
Lizenzen, Wartung und Ersatz Hard- und Software	<u>34'011</u>	<u>34'973</u>
<b>Total</b>	<b>52'319</b>	<b>41'305</b>

Der Informatikaufwand beinhaltet die ordentliche Wartung, den Support und die jährlichen Lizenzkosten.

## 13. Übriger Verwaltungsaufwand (CHF 34'561)

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

<b>Übrige Verwaltungskosten</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Büromaterial, Drucksachen, Kopien	3'903	8'393
Fachliteratur	5'159	4'883
Telefon, Fax, Internet, Porti	20'597	16'426
Beiträge Verbände, Vereine	4'500	7'450
Entsorgung Akten, Unterlagen, etc.	<u>402</u>	<u>401</u>
<b>Total übrige Verwaltungskosten</b>	<b>34'561</b>	<b>37'553</b>

## IV. Rechtliche Grundlagen der BVSA

Die BVSA ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau mit Sitz in Aarau.

Die BVSA ist für die Aufsicht über sämtliche Einrichtungen für berufliche Vorsorge (Pensionskassen, Zusatz- und Kadereinrichtungen, Wohlfahrtsfonds, Annexeinrichtungen, usw.) der Kantone Aargau und Solothurn sowie für kantonale und kommunale klassische Stiftungen mit Ausrichtung auf den Kanton Aargau oder einer Aargauer Gemeinde zuständig. Sie überprüft aufgrund der periodischen Berichterstattung deren Geschäftstätigkeit und Vermögensanlage, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln, ist als Beschwerdeinstanz tätig und entscheidet u.a. über Urkundenänderungen, Teil- und Gesamtliquidationen oder Fusionen. Ferner führt die BVSA das Verzeichnis für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 3 der Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge vom 10. und 22. Juni 2011 (BVV 1; SR 831.435.1).

Die BVSA ist die von den Kantonen Aargau und Solothurn bezeichnete Anstalt gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG; SR 831.40) und die im Kanton Aargau zuständige Aufsicht gemäss Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210). Zudem ist die BVSA die zuständige Behörde im Kanton Aargau für Umwandlungen von Stiftungen und Änderungen des Stiftungszwecks im Sinne von Art. 85, 86 und 86a ZGB.

Die BVSA als kantonale Anstalt beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700)
- Vereinbarung der Kantone Aargau und Solothurn über die BVG-Aufsicht vom 25. Januar 2017 (SAR 210.701)
- Ausführungsbestimmungen zur BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 22. April 2013 (Ausführungsbestimmungen BVSA; SAR 210.115)
- Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 11. Juni 2012 (Gebührenordnung BVSA; SAR 210.120)
- Geschäftsreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (Geschäftsreglement BVSA; SAR 210.118)
- Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats vom 22. April 2013 (Entschädigungsreglement BVSA; SAR 210.114)
- Personalreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (Personalreglement BVSA; SAR 210.119)

Der Kanton Aargau ist der alleinige Eigentümer der BVSA.

## V. Organisation

### a. Vertreter des Eigentümers Kanton Aargau

- Dieter Egli, lic. phil. I  
Regierungsrat und Departementsvorsteher
- Andreas Bamert-Rizzo, lic. sc. rel.,  
Generalsekretär Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Philip Gehri  
Stabsmitarbeiter Generalsekretariat Departement Volkswirtschaft und Inneres

### b. Verwaltungsrat

- Donald Desax, lic. iur.,  
Präsident
- Jürg Lienhard, lic. iur., Rechtsanwalt  
Arbeitnehmervertreter
- Peter Enderli, lic. oec. HSG,  
Arbeitgebervertreter
- Urs Niklaus  
Vertreter Kanton Solothurn

### c. Geschäftsleitung

- Martin S. Mayer, Dipl. Phil. II, Pensionsversicherungsexperte,  
Geschäftsleiter

#### **d. Revisionsstelle**

- Schweizerische Treuhandgesellschaft (Revision) AG, Spitalgasse 2, 3001 Bern, Herr Philipp Akeret, Dipl. Wirtschaftsprüfer

### **VI. Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften**

Per Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften.

### **VII. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen**

Per Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

### **VIII. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten**

#### **1. Dotationskapital (CHF 500'000)**

Gemäss § 8 G-BVSA hat der Kanton zur Finanzierung der BVSA ein Dotationskapital von CHF 1.7 Mio. zur Verfügung gestellt. Die BVSA kann das Dotationskapital jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen.

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung vom 3. Februar 2015 eine Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 500'000 beschlossen, womit das Dotationskapital bereits im Jahr 2015 auf CHF 1'200'000 reduziert wurde. In der Sitzung vom 15. Februar 2016 hat der Verwaltungsrat eine weitere Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 700'000 beschlossen, womit das verbleibende Dotationskapital nach erfolgter Rückzahlung seit 2016 noch CHF 500'000 beträgt.

Die BVSA verzinst das Dotationskapital nach dem Zinssatz für Obligationen der Kantone, gestützt auf die Zinsstatistik der Schweizerischen Nationalbank, zuzüglich einer Verwaltungs- und Risikomarge von 0.5 %. Die Staatstresorerie des Kantons hat in diesem Sinne für 2024 einen Satz von 1.65 % in Rechnung gestellt, was einem Betrag von CHF 8'250 entspricht.

An den Verwaltungsrat der

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)  
Postfach  
5001 Aarau 1

Bern, 28. Februar 2025

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung (Seite 13 bis 25 des Geschäftsberichtes 2024) der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr 2024 sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung (Seite 13 bis 25 des Geschäftsberichtes 2024) dem schweizerischen Gesetz, dem kantonalen Gesetz und deren Ausführungsbestimmungen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der BVSA unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die interne Kontrolle, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 6 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schweizerische Treuhandgesellschaft (Revision) AG

Philipp Akeret  
*dipl. Wirtschaftsprüfer*  
*Zugelassener Revisionsexperte*  
*Leitende Revisorin*

Donat Riedo  
*dipl. Treuhandexperte*  
*Zugelassener Revisionsexperte*

Beilage: Jahresrechnung 2024 (Auszug Seiten 13 - 25 des Geschäftsbericht 2024)